



Jagdrecht

Die kniffligsten Fragen

Die Aufgaben hat wie immer unser langjähriger Mitarbeiter sowie Jungjägersausbilder und -prüfer ANDREAS DAVID zusammengestellt. Heute geht es um das Jagdrecht und weitere jagdlich relevante Rechtsgebiete.

1. Wem müssen Sie als Revierinhaber in der Notzeit durch das Ausbringen von Futter oder Atzung helfen?
 - a) Feldhase
 - b) Mäusebussard
 - c) Waldkauz
2. Die Kirmung für Sauen ist eine ...
 - a) Hegemaßnahme
 - b) Abschusshilfe
 - c) Ablenkfütterung
3. Welche Aussagen treffen auf Inhaber eines Jugendjagdscheines zu?
 - a) keine Teilnahme an Gesellschaftsjagden (als Schütze)
 - b) keine Erlegung von Hochwild
 - c) Jagdausübung nur in Begleitung einer jagdlich erfahrenen Person (je nach Landesrecht)
4. Befriedete Bezirke sind ...
 - a) umzäunte Viehweiden
 - b) Friedhöfe
 - c) Forstgatter
5. Was ist gemäß § 19 Bundesjagdgesetz (BJG) nicht erlaubt?
 - a) Wild aus Luftfahrzeugen zu erlegen
 - b) Schlingen jeder Art, in denen sich Wild fangen kann, aufzustellen
 - c) die Nachtjagd auf Raubwild
6. Sie besitzen einen gültigen Jagdschein und sind alleiniger Pächter eines gemeinschaftlichen Jagdbezirkes. Wer ist in Ihrem Revier berechtigt, den Jagdschutz auszuüben?
 - a) Ihr behördlich bestätigter Jagdaufseher
 - b) Ihr Begehungsscheininhaber
 - c) Sie als Jagdausübungsberechtigter
7. Wen oder was dürfen Sie nicht auf dem Luderplatz auslegen?
 - a) Fallwild
 - b) Hauskatze
 - c) Aufbruch von gesundem Wild
8. Ein Passant meldet dem Jagdausübungsberechtigten die Beobachtung eines ebenso zutraulichen wie apathischen Fuchses (Tollwutverdacht). Was ist zu tun?
 - a) sofortige Nachstellung
 - b) falls möglich sofortige Erlegung
 - c) unverzügliche Anzeige bei der Unteren Jagdbehörde
9. Wird Fallwild (Schalenwild) auf den Abschussplan angerechnet?
 - a) ja
 - b) nein
 - c) nur Rehwild
10. Welche Arten zählen gemäß § 2 BJG nicht zum Wild?
 - a) Bisam
 - b) Luchs
 - c) Biber



Gehört der Haussperling zu den heimischen Vogelarten, die besonders geschützt sind?



- b) Alle dort aufgeführten Tiere dürfen nicht bejagt werden.
- c) Alle dort aufgeführten Tiere sind vom Aussterben bedroht.

20. Sie ertappen in ihrem Revier einen Passanten beim Schlingenstellen. Begeht er Wilderei?

- a) Ja – es genügt das Nachstellen.
- b) Nein – er hat noch kein Wild erlegt.
- c) Nein – es ist nicht nachzuweisen, dass er Wild (§ 2 BJG) fangen wollte.

21. Welche Einteilung der heimischen Wildarten nimmt das BJG vor?

- a) Schalenwild/sonstiges Wild
- b) Hochwild/Niederwild
- c) Haarwild/Federwild

22. Sie nutzen einen Jägernotweg in Ihr Revier. Wie müssen Sie Ihre Waffe mitführen?

- a) unterladen, ohne Futteral
- b) entladen, im Futteral
- c) geladen, ohne Futteral

23. Welche heimischen Vogelarten sind besonders geschützt?

- a) Haussperling
- b) Feldsperling
- c) Saatkrähe

24. Eine Jagdgenossenschaft kann ...

- a) die Jagd durch angestellte Jäger ausüben lassen.
- b) die Verpachtung auf den Kreis der Jagdgenossen beschränken.
- c) ohne behördliche Zustimmung die Jagd ruhen lassen.

25. Muss eine Jagdverpachtung öffentlich bekannt gemacht beziehungsweise ausgeschrieben werden?

- a) ja
- b) nein
- c) nur bei Hochwildrevieren

11. Welche Aussage trifft auf den Maulwurf zu?

- a) Er gehört zum Wild.
- b) Er ist eine besonders geschützte Tierart.
- c) Er ist eine allgemein geschützte Tierart.

12. Besonders geschützte Tierarten dürfen nicht ...

- a) gefangen und getötet werden.
- b) mitgenommen und angeeignet werden.
- c) an ihren Lebensstätten gestört werden.

13. Ein Landwirt erlegt in seinem Garten einen Feldhasen. Was liegt vor?

- a) Straftat
- b) Ordnungswidrigkeit
- c) weder noch

14. Welche Dinge werden aus der Rechtsverordnung zu einem Naturschutzgebiet ersichtlich?

- a) die räumlichen Grenzen des Gebietes
- b) der Schutzzweck
- c) eventuelle Einschränkungen der Jagdausübung

15. Welche Wildarten können ersatzpflichtigen Wildschaden verursachen?

- a) Schalenwild, Kaninchen, Fasan
- b) Raubwild
- c) Wasserwild

16. Fledermäuse gelten als Tollwutträger. Dürfen Sie in Ihrem Revier Fledermauskästen aufhängen?

- a) ja
- b) nein
- c) nur mit behördlicher Genehmigung

17. Wer darf sich Tiere ohne besonderen Schutz aneignen?

- a) nur der Naturschutzbeauftragte
- b) jedermann
- c) nur der Jagdausübungsberechtigte

18. Welche Art darf grundsätzlich nicht getötet werden?

- a) Hausmaus
- b) Wanderratte
- c) Siebenschläfer

19. Welche Aussagen treffen nicht auf die „Roten Listen“ zu?

- a) Sie führen nur Säugetiere und Vögel auf.

Lösungen: 1 a und b; 2 b; 3 a und c; 4 b; 5 a und b; 6 a und c; 7 a und b; 8 a, b und c; 9 a; 10 a und c; 11 b; 12 a, b und c; 13 b; 14 a, b und c; 15 a; 16 a; 17 b; 18 c; 19 a, b und c; 20 a; 21 a, b und c; 22 b; 23 a, b und c; 24 a und b; 25 b

ASCHE STEIN & GLOCKEMANN
Rechtsanwälte Steuerberater

Spezialbereiche: **Jagdrecht - Waffenrecht**

Ihr Ansprechpartner: Dr. Florian Asche

Neuer Wall 54 · 20354 Hamburg · Tel. 0 40 / 4 13 44 10 · Fax 0 40 / 41 34 41 29